



II-1386 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

565 / A.B.  
zu 659/J.

Präs. am 3. Aug. 1972

Zahl: 19.007/11-GD/1972

Betr.: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
zum Nationalrat Suppan und Genossen  
vom 8. 7. 1972, Nr. 659/J.

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Herren Abgeordneten zum Nationalrat Suppan und Genossen am 8. 7. 1972 an mich gerichtete Anfrage (Nr. 659/J), betreffend die Tätigkeit der Exekutive während der Anwesenheit des israelischen Ministerpräsidenten Frau Golda Meir in Wien, beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

"Entspricht es den Tatsachen, daß die Exekutive auf Grund einer Weisung des Ressortchefs an der Ausübung ihrer Tätigkeit gehindert wurde?"

Antwort: Es entspricht nicht den Tatsachen, daß von mir irgendeine derartige Weisung gegeben wurde.

Die Tageszeitung "Südost-Tagespost", hat auf Verlangen des Bundesministeriums für Inneres in ihrer Ausgabe vom 13. 7. 1972 auf Seite 3 nachstehend angeführte richtigstellende Mitteilung gebracht:

"Golda Meir scharf bewacht

Zum Artikel unter der Überschrift 'SP-Prominenz trifft sich in Wien' vom 27. Juni 1972 teilte uns das Innenministerium mit, daß Frau Ministerpräsident Golda Meir sowie alle ausländischen Staatsmänner bei ihrem Aufenthalt in Österreich von einigen Sicherheitsorganen ihres Landes begleitet

wurde, die sich jedoch in Österreich in keinem Fall Exekutivgewalt anmaßen. Die österreichischen Beamten wurden von den Israelis nicht als 'unzuverlässig' qualifiziert. Die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen wurden vom Bundesminister für Inneres, Otto Rösch, persönlich veranlaßt."

Diese Richtigstellung wurde vom Bundesministerium für Inneres mit Schreiben vom 28. Juni 1972 verlangt.

Frage 2:

Wenn ja, welches waren die Ursachen dafür?

Antwort: Entfällt auf Grund der Beantwortung der Frage 1.

21. Juli 1972

